

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hebersberger Straße“ im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB

I. Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt hat in der Sitzung vom 12.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hebersberger Straße“ im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der bereits beschlossene Bebauungsplan „Hebersberger Straße“ soll in diesem Verfahren ergänzt und rückwirkend zum 12.05.2023 in Kraft gesetzt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hebersberger Straße“ im Westen des Ortes Unterdietfurt umfasst ca. 1,8 ha mit den Flurnummern 1807, 1806/4, 1806/5 und eine Teilfläche der Flurnummer 1806/2 alle Gemarkung Unterdietfurt.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Westen durch die Gemeindeverbindungsstraße „Hebersberger Straße“ Fl. Nr. 1788 Gemarkung Unterdietfurt
- Im Norden durch die Grundstücke Flurnummern 1807/7 und 1805 Gemarkung Unterdietfurt
- Im Osten durch die Baugebiete „Pfarrsiedlung“, „Einfeld“ und „Burgerfeld“
- Im Süden durch die bestehende 220 kV – Strom - Freileitung der Tennet.

Die Flächen bleiben weiterhin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Im ergänzenden Verfahren ist keine Änderung dieser Festsetzung vorgesehen. Mit der Planung wurde erneut die Ingenieurgesellschaft OBW, Kleegartenstraße 40, 94405 Landau an der Isar beauftragt.

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf in der Fassung vom 12.09.2023 besteht aus:

- Bebauungsplan „Hebersberger Straße“ – Planzeichnung
- Bebauungsplan „Hebersberger Straße“ – Textliche Festsetzungen & Hinweise, Begründung mit Umweltbericht

Veröffentlichung im Internet

Es erfolgt eine Veröffentlichung dieser Bekanntmachung sowie des Vorentwurfs mit den obenstehend genannten Teilen auf der Homepage der Gemeinde Unterdietfurt unter <https://www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Öffentliche Auslegung

Der Vorentwurf mit den obenstehend genannten Teilen kann zusätzlich in der Zeit vom 18.09.2023 bis einschließlich 17.10.2023 während der allgemeinen Dienststunden in der in der Gemeindeverwaltung Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, eingesehen werden.

In der Zeit **vom 18.09.2023 bis einschließlich 17.10.2023** können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist und öffentlich ausliegt.

Unterdietfurt, 13.09.2023

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister



Amtstafel	Angeheftet am	Abgenommen am	Handzeichen
Huldsessen	13.09.2023	20.10.2023	
Unterdietfurt	13.09.2023	20.10.2023	
Vordersarling	13.09.2023	20.10.2023	
Homepage	Eingestellt 13.09.2022		

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Unterdietfurt
Anschrift: Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt
E-Mail-Adresse: poststelle@unterdietfurt.de
Telefonnummer: 08724 – 96525-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: actago GmbH, Frau Pia Pieringer
Anschrift: Straubinger Straße 7, 94405 Landau a. d. Isar
E-Mail-Adresse: datenschutz@actago.de
Telefonnummer: 09951-99990-20

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens **Aufstellung des Bebauungsplanes „Hebersberger Straße“ im ergänzenden Verfahren**. Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen / Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.